

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2016/148

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/32.72.01	öffentlich	2016/148/1	13.10.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	25.10.2016				

**Einführung von Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstraßen in Ostbevern
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2016**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Einführung einer Tempo 30-Zone vor der Kindertagesstätte am Grevener Damm (Outlaw) sowie vor den Unterkünften für Asylbewerber auf der Wischhausstraße und im OT Brock (ehem. Gaststätte Weiligmann) eingereicht.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf wurde um Stellungnahme zu diesem Antrag sowie zur möglichen Einrichtung eines Tempo-30-Bereiches für die künftige Kindertagesstätte an der Wischhausstraße gebeten.

Das Straßenverkehrsamt hat zwischenzeitlich zu den Anfragen Stellung bezogen.

Die Stellungnahme zum Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Kindertagesstätte am Grevener Damm (Outlaw) ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen im Bereich der Asylbewerberunterkünfte an der Wischhausstraße und im OT Brock an der L 811 (Ladbergener Straße) ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Inwieweit die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) künftig eine andere Regelung zulässt, bleibt abzuwarten. Das Straßenverkehrsamt merkt die Prüfung der Angelegenheit vor und kommt nach Vorliegen der geänderten straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften darauf zurück.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsregelung im Bereich des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte an der Wischhausstraße teilt das Straßenverkehrsamt mit, dass eine Prüfung und Entscheidung erst im Zusammenhang mit der tatsächlichen Umsetzung des Bauvorhabens anhand der dann bestehenden örtlichen Gegebenheiten sowie nach Inkrafttreten der maßgeblichen StVO-Änderungen nebst Ausführungsbestimmungen erfolgen kann.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Klaus Rüter
Sachbearbeiter
